

## Auf der Suche nach den Frauen in der Familie von Schönau

### Vorüberlegungen

Frauen der Freiherren von Schönau – Töchter und Ehefrauen – sind zahlenmäßig den Männern weit überlegen. Allerdings ist dieser statistische Unterschied nicht demographisch zu erklären: Auch in der Familie von Schönau wurden im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nicht auffällig mehr Mädchen als Knaben geboren. Frauen traten jedoch bei der Heirat in die Familie des Mannes über. Also gehörten auch die verheirateten Töchter derer von Schönau in die Familie ihres Ehemannes und verließen, wenigstens theoretisch, ihre Familie. Dieser juristische Übertritt in die Familie des Ehemanns wirkte sich aber nicht auf die sozialen Beziehungen aus, die Familienbande der Töchter zu ihren Eltern und Geschwistern bestanden weiterhin. Das zeigt sich unter anderem darin, daß die Ehefrauen ihren alten Familiennamen häufig als Beinamen weiterführten. In einer historischen Untersuchung sind juristische wie auch soziale Beziehungen von Bedeutung und müssen deshalb in die Überlegungen einbezogen werden. Im folgenden werden alle Frauen der Familie, die Ehefrauen wie auch die Töchter der Freiherren von Schönau, behandelt.

Um die juristische und soziale Stellung der Frauen der Freiherren von Schönau zu untersuchen, sollen einzelne, in den Quellen besonders gut dokumentierte Frauen vorgestellt werden. Ihre rechtliche und soziale Stellung ist bei Änderungen des Familienstandes am besten ersichtlich. Und so soll diese Stellung zur Zeit der Heirat – anhand von Eheabsprachen – und nach dem Tod des Ehegatten – anhand der zahlreichen Verträge, die von Witwen abgeschlossen wurden – in den Vordergrund gestellt werden<sup>1</sup>. Darüber hinaus würde natürlich das Alltags-

leben der Frauen der Freiherren von Schönau im Mittelalter und der frühen Neuzeit interessieren: Was machten adlige Frauen früher den ganzen Tag über, veränderte sich ihr Tagesablauf im Laufe der Zeit? Mit wem hatten sie Kontakt? Was haben sie gegessen? Gab es Gesellschaftsspiele? Welche spielten sie? Alltagsgeschichtliche Fragen könnten wohl unzählige gestellt werden.

Antworten darauf wären in persönlichen Aufzeichnungen – Privatbriefen oder Tagebüchern – der Frauen oder in frühneuzeitlichen Gerichtsakten zu finden. Leider habe ich keine privaten Briefe oder Gerichtsakten, von Tagebüchern gar nicht zu reden, aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit gefunden. Es ist nicht auszuschließen, daß private Briefe von Frauen der Familie von Schönau irgendwo in einem Archiv der Empfänger liegen; diese aufzuspüren, war jedoch bis jetzt nicht möglich. Hinweise zu den Frauen der Familie von Schönau sind in den zu einem großen Teil veröffentlichten mittelalterlichen Urkunden, im Archiv der Familie von Schönau-Wehr und vor allem im Generallandesarchiv in Karlsruhe zu finden. In keinem Archiv gibt es aber ein Register mit dem Schlagwort ›Frauen‹, leider existiert auch in Karlsruhe kein detaillierter Namensindex zum Lehens- und Adelsarchiv, in dem sich die meisten Quellen zur Familie von Schönau befinden.

So mußten die weiblichen Angehörigen der Familie von Schönau aus einer großen Menge von Akten des Lehensarchivs herausgesucht werden. Wie erwähnt sind die Frauen statistisch zwar in der Mehrzahl, scheinen bei Nachforschungen aber aus den Quellen zu verschwinden; denn nur ein kleiner Teil der zahlreichen Akten zu den von Schönau erwähnt Frauen. So begrenzen die riesigen, mit Schnüren gebundenen Aktenbündel, die zur Hauptsache männliche Angehörige der Familie von Schönau betreffen, die Suche nach den Frauen. Erwähnungen der Töchter der Freiherren von Schönau aus der frühen Neuzeit können in der Abteilung ›von Schönau‹ des Lehens- und Adelsarchiv nicht erwartet werden. Statt dessen hätten unzählige Dokumente in anderen Abteilungen des Lehens- und Adelsarchivs sowie in privaten Familienarchiven danach durchsucht werden müssen, ob irgendwo eine Frau von Schönau erwähnt wird.

## Beispiele aus dem Mittelalter

Hingegen wurden zahlreiche Akten gefunden, die Auseinandersetzungen und Vereinbarungen über den Besitz verschiedener Güter betreffen. Interessanterweise kommen gerade hier die Frauen an prominenter Stelle vor, da zahlreiche Neuerwerbungen aus der Erbschaft von Ehefrauen stammten<sup>2</sup>. Rudolf I., mit dem Beinamen Hürus, heiratete in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Margareta vom Stein, die Erbtöchter des Ritters Heinrich vom Stein, des Großmeiers des Stiftes Säckingen. Der genaue Umfang der Erbschaft ist nicht bekannt, der Besitz muß aber so groß gewesen sein, daß er den Herrschaftsbereich der von Schönau erheblich anwachsen ließ. In der Literatur zur Familie von Schönau sind sich die Autoren und Autorinnen einig, daß das Erbe der Margareta vom Stein den »Grundstock des Besitzes des schönauischen Geschlechtes am Hochrhein« darstellte<sup>3</sup>. Sicherlich verbesserte die Erbschaft jedoch nicht nur die wirtschaftliche Lage der von Schönau, sondern steigerte auch Prestige und Macht des Geschlechtes.

Ähnlich geschickt wie sein Vater betrieb Rudolf II. seine Heiratspolitik: Er ging drei Ehen ein, mit Agnes von Landenberg († vor 1370), Ursula von Ramstein († 1381) und Anna von Klingenberg, die ebenfalls zu einer wesentlichen Vergrößerung des Besitzes führten<sup>4</sup>. Allerdings zeigt gerade die Heiratspolitik Rudolfs II., daß diese nicht nur auf den Erwerb weiterer Herrschaftsrechte und wirtschaftlichen Vorteil zielte. Eine Ehe verband nicht nur das Ehepaar, sondern auch deren Familien miteinander<sup>5</sup>. Somit erscheint es nicht mehr als rein zufällig, daß Rudolf II. zwei Töchter aus Dienstadelsgeschlechtern des Hauses Habsburg-Österreich heiratete. Mit diesen beiden Ehen gliederte sich Rudolf II. von Schönau in die Gefolgschaft Herzog Leopolds III. von Österreich ein.

Adlige Ehepolitik diente auch der Festigung von Beziehungen zwischen verschiedenen Adelsgeschlechtern und vor allem der sozialen Bindung in die habsburgisch-österreichische Gefolgschaft. Geschicktes Heiraten konnte den Aufstieg des Geschlechts unterstützen, wie das Beispiel der Ehe von Rudolf I. mit Margareta vom Stein zeigt. Die Ebene sozialer Beziehungen war für den sozialen Rang eines Geschlechts in der Adelslandschaft jedoch ebenso bedeutend. Wie bereits Spiess für den Hochadel des Spätmittelalters feststellte, sind solche »ge-

nealogischen Gebäude« anhand der linear orientierten Stammtafeln nur schwer nachweisbar. Ein genealogisches Beziehungsnetz zwischen den Adelsfamilien müßte auch für die Familie von Schönau noch erstellt werden. Dabei müßte eine Darstellungsform gefunden werden, die den Verbindungen über mindestens zwei Generationen gerecht werden könnte. Die exemplarische Untersuchung der Beziehungen der Familie von Schönau zu bestimmten Familien zeigte solche Beziehungen innerhalb der Schönauschen Verwandtschaft.

Beispielsweise wäre auf das Beziehungsnetz zwischen den Familien von Klingenberg, von Eptingen, von Schönau und der Basler Bürgerfamilie Ziboll an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert hinzuweisen. Hartmann aus dem Basler Rittergeschlecht von Eptingen heiratete Else von Schönau, und nur kurze Zeit später ehelichte der allerdings weit entfernt verwandte Johann Puliant von Eptingen die Witwe Anna eines Herren von Klingenberg. Agnes, die Tochter dieser Anna von Klingenberg und Johann Puliants von Eptingen wurde mit Burkhard Ziboll, dem Sohn von Jakob Ziboll verheiratet<sup>6</sup>. Petermann, ein weiterer Sohn Jakob Zibolls, heiratete Anna von Schönau, die Tochter Rudolfs II. von Schönau und Annas von Klingenberg<sup>7</sup>. Weitere genealogische Nachprüfungen würden wohl noch zahlreiche Verbindungen zwischen diesen Familien aufdecken, auch müßten Hintergründe und Motive für die Verbindungen zwischen diesen Familien noch genauer geklärt werden.

Die sozialgeschichtliche Analyse adliger Heiratspolitik im Mittelalter führte am Beispiel der drei oben erwähnten Frauen zu interessanten Ergebnissen. Frauen waren bei dieser Form der politischen Familienplanung wichtig, ohne daß sie aktiv daran teilnahmen, und sie konnten wichtiges Bindeglied zwischen zwei Familien sein. Den einzelnen Frauen als Individuen kann man damit bei weitem nicht gerecht werden. Leider bleiben die meisten Frauen bis auf ihren Namen unbekannt; als Ausnahme ist Anna von Klingenberg zu sehen. Sie tätigte nach dem Tod Rudolfs II. als Witwe viele Geschäfte und wurde deshalb von Frese als »energische Dame« bezeichnet<sup>8</sup>. Ob dieses allgemeine Urteil zutrifft, kann rückblickend nicht mehr beurteilt werden. Sicher wäre sie nicht allein wegen ihrer intensiven Geschäftstätigkeit als energisch zu bezeichnen. Die Verwaltung der Familiengüter zusammen mit den Söhnen gehörte zu den Aufgaben einer Witwe, ganz besonders wenn diese über ein beträchtliches Vermögen verfügte.

Anna von Klingenberg trat mehrmals mit ihren Söhnen und Stief-  
söhnen gegen das Kloster Säckinggen vor Gericht. Um ihren Besitz nach  
dem Tod ihres Ehemannes bei Sempach vor Veräußerungen an Dritte  
zu bewahren, verpfändeten die Söhne Rudolfs II. ihren Besitz an sie,  
d. h. an ihre Mutter bzw. Stiefmutter, die ja ein beträchtliches Vermö-  
gen in die Ehe mitgebracht hatte. Die häufige Nennung Annas von  
Klingenberg im Zusammenhang mit Meieramt und Lehen, Verpfän-  
dungen und Gerichtsverhandlungen belegt ihre aktive Familienpolitik  
als Witwe und ihren Einfluß auf die familiäre Wirtschaftspolitik<sup>9</sup>. Ihr  
Eingreifen zusammen mit ihren Söhnen verhinderte den wirtschaftli-  
chen Abstieg derer von Schönau um 1400. Die in diesem Zusammen-  
hang ungefähr zur gleichen Zeit stattfindende Verpfändung von Gü-  
tern aus dem Meieramt des Stiftes Säckinggen durch Walter von Schönau  
brachte die Familie dagegen in große Schwierigkeiten und zähe Ausein-  
andersetzungen mit dem Stift Säckinggen. Walter von Schönau wurde  
abgesetzt und das Amt vorübergehend an Graf Hans von Habsburg-  
Laufenburg verliehen. Albrecht II. von Schönau konnte es aber zurück-  
kaufen, indem er dank dem Vermögen seiner Stiefmutter Anna von  
Klingenberg die Entschädigung an Graf Hans von Habsburg-Laufen-  
burg ausrichtete.

Allerdings wird bereits 1397 Jakob Ziboll als Inhaber dieses Meier-  
amts genannt; es muß also angenommen werden, daß die von Schönau  
es nicht halten konnten. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die  
Ziboll engen Kontakt zu den von Schönau pflegten, das Amt also trotz-  
dem in der weiteren Familie blieb. Jakob Zibolls Sohn Petermann hei-  
ratete, wie bereits erwähnt, Anna von Schönau, eine Tochter Annas  
von Klingenberg und Rudolfs II. von Schönau. Der aktive Einsatz An-  
nas von Klingenberg in der Schönauschen Erwerbspolitik zeigt, daß  
im späten Mittelalter adelige Witwen nicht allein im privaten Haushalt  
tätig waren. Sie traten mit ihren Söhnen in die Öffentlichkeit und or-  
ganisierten den Familienbesitz. Das Beispiel der Anna von Klingenberg  
verweist einerseits auf die aktive Wirtschaftspolitik der Witwe und an-  
dererseits auf die grossen Geldmengen, die bei einer Ehe offenbar aus-  
getauscht wurden. Nur so kann erklärt werden, warum Anna von Klin-  
genberg genügend Geld zur Verfügung stand, das sie nach dem Tod  
ihres Ehemannes weitgehend selbständig verwaltete.

Die Ehe Elses von Schönau mit Ritter Hartmann von Eptingen er-  
laubt uns, die Absprachen zwischen den beiden Familien im Zusam-

menhang mit der Ehe zu verdeutlichen. Wenn es überhaupt einen eigentlichen Ehevertrag zwischen den Familien von Eptingen und von Schönau gab, so ist er nicht bekannt. Erstmals faßbar wird die Eheabsprache dank einer Urkunde aus dem Jahre 1371, die kurz nach dem Eheschluß verfaßt wurde<sup>10</sup>. Rudolf II. von Schönau und seine damalige Ehefrau Ursula von Ramstein übergaben ihrer Tochter Elsi von Schönau als Pfand für die versprochene Ehesteuer von 100 Mark Silber Basler Währung die Burg Gutenfels mit den zugehörigen Rechten. Die Burg stammte aus dem Frauengut der Ursula von Ramstein. Deshalb mußte im Vertrag auch die Entschädigung Ursulas von Ramstein geregelt werden. Sie sollte von ihrem Ehemann oder von dessen Söhnen für das Gut einen Zins erhalten.

Etwas mehr als ein Jahr später wurden die finanziellen Verbindungen der beiden Familien in einem Testament zwischen Elsi von Schönau und ihrem Ehemann Hartmann von Eptingen weiter präzisiert<sup>11</sup>. Hartmann von Eptingen sollte bei einem vorzeitigen Tod Elsis von Schönau ihre Ehesteuer und die Morgengabe zur Nutzung erhalten. Darin eingeschlossen waren dann auch Ehesteuer und Morgengabe des ersten Ehemanns von Elsi, nämlich Heinrich Münchs. Bei Hartmanns Tod fällt dieser Teil im Wert von 350 Mark Silber allerdings an die Verwandtschaft von Elsi von Schönau. Umgekehrt wurde eine ähnliche Absprache getroffen, Elsi soll eine Reihe von Gütern zur Nutzung erben, die dann nach ihrem Tod an die Verwandtschaft des von Eptingen zurückfallen sollten. Diese Übereinkunft galt nur im Falle, daß die beiden kinderlos starben, denn Kinder erbten als direkte Nachkommen sowieso.

Das Beispiel der Vereinbarungen zwischen den Familien von Schönau und von Eptingen zeigt die Grundsätze, die Eheverträgen ganz allgemein zugrunde lagen: Der Güterstand des Paares wurde mit der Ehe verbunden, die wirtschaftliche Versorgung der Überlebenden sichergestellt sowie der Rückfall des Erbes bei Kinderlosigkeit geregelt. Eheverträgen kam in der Adelsgeschichte große Bedeutung zu, denn größere Besitzkomplexe konnten, mindestens solange die Frau noch lebte, die Familie wechseln. Allerdings dürfen, wie oben bereits angedeutet, auch solche Eheverbindungen nicht auf einen wirtschaftlichen Tauschhandel reduziert werden. Vielmehr spielen bei der Wahl des Ehepartners auch politische und teilweise auch persönliche Verpflichtungen sowie emotionale Beziehungen eine Rolle<sup>12</sup>. Ein Einfluß der emotionalen Zu- oder Abneigung auf die Partnerwahl kann anhand der vorhande-

nen Quellen nicht nachgewiesen werden. Das schließt aber nicht aus, daß Emotionen dennoch eine Rolle gespielt haben<sup>13</sup>.

### Ein Blick auf die frühe Neuzeit, Zusammenfassung

Auch 300 Jahre später können ähnliche, wenn auch viel ausführlichere und besser dokumentierte Übereinkünfte erfaßt werden. Am 5. II. 1691 trafen Freiherr Franz Ignaz von und zu Schönau aus der Linie Zell und Fräulein Maria Helena von Wessenberg eine Eheabsprache. Beteiligt waren die beiderseitigen Eltern Freiherr Johann Dietrich von Schönau und Agatha von Schönau, geb. Truchsessin, sowie Herr Johann Franz von Wessenberg, Freiherr von Ampringen, und Frau Johanna Esther von Wessenberg, geb. von Ostein<sup>14</sup>. Darin wurden vor allem die Finanzen geregelt. Johann Franz von Wessenberg gab seiner Tochter eine Ehesteuern von 1000 Gulden. Das Geld sollte 50 Gulden Zins abwerfen, die der Frau von Wessenberg zustanden. Von Seiten Franz Ignaz' von Schönau sollte Maria Helena von Wessenberg als Frauengut 2000 Gulden erhalten. Darüber hinaus versprach er ihr nach dem Vollzug der Ehe eine Goldkette und zwei goldene Armreifen sowie als Morgengabe 500 Reichstaler. Bereits in dieser Eheabsprache wurde die Erbschaft geregelt. Da Maria Helena von Wessenberg Kinder aus erste Ehe hatte, mußte unter anderem auch deren Erbteil sichergestellt werden.

Am 14. 4. 1708 verfaßten Freiherr Franz Ignaz von Schönau und Freifrau Maria Helena von Wessenberg vor Zeugen eine neue Vereinbarung über ihre Erbschaft. Die von Schönau hatten ein Haus in Waldshut, das nach Franz Ignaz' Tod Frau Maria Helena von Wessenberg zugestanden hätte, verkauft. Als Ersatz wurden ihr ein Haus in Freiburg und Zinseinnahmen in der gleichen Höhe, wie sie sie aus Waldshut bekommen hätte, versprochen<sup>15</sup>. Über die Person Maria Helenas von Wessenberg kann anhand der vorhandenen Akten wenig gesagt werden. Sie scheint ihr Gut aber mehr oder weniger selbständig verwaltet zu haben und erließ im Jahre 1717 sogar eine Holzordnung für ihre Güter<sup>16</sup>.

Diese Ausführungen zeigen die Rolle der Frauen der Freiherren von Schönau in der Heiratspolitik des Adelsgeschlechts. Einige Quellenbeispiele erlauben es, die Ausübung herrschaftlicher Gewalt und Wirtschaftspolitik durch verschiedene Frauen – meistens Witwen – zu unter-

suchen. Im Mittelalter ragt vor allem Anna von Schönau, geborene von Klingenberg, heraus. Sie stand nach dem Tod ihres Ehemannes dem herrschaftlichen Haushalt vor und beteiligte sich aktiv an den Vertragsgeschäften der von Schönau. Ähnliches kann im übrigen auch von ihrer Schwiegertochter Osanna von Hohenlandenberg, die ebenfalls aus einem schweizerischen Ministerialengeschlecht Habsburg-Österreichs stammte, gesagt werden. – Die Suche nach Frauen in der Geschichte der Familie von Schönau zeigte, daß es immer wieder starke Frauen im Geschlecht gab, die die wirtschaftlichen Geschäfte deutlich beeinflussten. Gleichzeitig zeigte sich auch, daß die Geschichte der Frauen von Schönau nur als Geschlechtergeschichte, d. h. in Beziehung zu den Männern, verfaßt werden kann. Die Rolle der beiden Geschlechter innerhalb der Familienpolitik müßte jedoch erst noch im Detail untersucht werden.

### *Anmerkungen*

<sup>1</sup> Vgl. Gerhard, U. (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997.

<sup>2</sup> Vgl. Frese, W.H.: Die Herren von Schönau. Ein Beitrag zur Geschichte des oberrheinischen Adels, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1973, S. 19–58; 95–101; 135–156.

<sup>3</sup> Vgl. Jehle, F.: Wehr. Eine Ortsgeschichte, Wehr 1969, S. 96–97.

<sup>4</sup> Vgl. Frese, Herren von Schönau, S. 150.

<sup>5</sup> Vgl. Spiess K.-H.: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 111) Stuttgart 1993, bes. S. 62.

<sup>6</sup> Vgl. Frese: Herren von Schönau, S. 115–117.

<sup>7</sup> Vgl. Baumann J.: Die Herren von Eptingen, in: Baselbieter Heimatbuch 10/1966, S. 98–126 und ebd. 11/1969, S. 167–184. – Burkhardt, A.: Herren von Eptingen, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte Bd. 3, Zürich 1908–1916, S. 69–141.

<sup>8</sup> Vgl. Frese: Herren von Schönau, S. 13.

<sup>9</sup> Vgl. GLA Ka 16/2, 16/3, 67/1147 Bl. 58 a/b. – Frese: Herren von Schönau, S. 13, 115, 129, 132.

<sup>10</sup> Boos, H. (Hg.): Urkundenbuch der Landschaft Basel Teil 2, Basel 1881–1883, S. 409–413, Nr. 415.

<sup>11</sup> Thommen, R. (Hg.): Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven Bd. 2, Basel 1900, S. 25, Nr. 24 (20.9.1372).

<sup>12</sup> Vgl. Christ, D.A.: Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von



Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zürich 1998, S. 436–437. – Vgl.: Spiess: Familie und Verwandtschaft, S. 20–130.

<sup>13</sup> Vgl. Sablonier, R.: Die aragonesische Königsfamilie, in: Emotionen und materielle Interessen, hg. v. Medick, H./Sabeau, D., Göttingen 1984, S. 282–317 (Nicht allein politische und materielle Gründe beeinflussten die Partnerwahl. In Aragon beispielsweise floß der Aspekt der Brautwahl bei der »Brautschau« ein). Vgl. Medick/Sabeau: Emotionen und materielle Interessen in Familie und Verwandtschaft. Überlegungen zu neuen Wegen und Bereichen einer historischen und sozialanthropologischen Familienforschung, in: ebd., S. 27–54.

<sup>14</sup> GLA Ka 44 Nr. 9254 (K 448) (5. II. 1691).

<sup>15</sup> Ebd. 44 Nr. 9257 (K 448) (13. 9. 1708).

<sup>16</sup> Ebd. 72 Fasc. 60 (unnummeriert).